

## **Stadt Karlsruhe**

Amt für Stadtentwicklung

Stadt- und Regionalentwicklung

Stand: Oktober 2023

# **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2040**

## **Ergänzende Informationen**

Am 25. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Fortschreibung des "Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020" (ISEK 2020) zu erarbeiten und diesen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Am 16. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts mit dem Zeithorizont 2040, dem 325. Geburtstag der Fächerstadt, beschlossen.

### **Hintergrund**

Angesichts der komplexen und vielfältigen Herausforderungen der Stadtentwicklung und begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen sowie der Knappheit von Flächen, benötigt ein Oberzentrum wie Karlsruhe ressortübergreifende strategische und zukunftsgerichtete Planungen. Das im Jahr 2012 für Karlsruhe erarbeitete ISEK 2020 ist nicht nur vom Zeithorizont her „in die Jahre gekommen“. Maßgebliche Entwicklungen der letzten Jahre haben ihren Niederschlag dort nicht oder mit einer aus heutiger Sicht anderen Bewertung gefunden. So haben seither die Einkommens- und Vermögensunterschiede und aktuell die Inflation – als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – zugenommen. Soziale Ungleichheiten und in der Folge gesellschaftliche Spannungen werden durch diese Entwicklungen verstärkt. Die Notwendigkeit, endliche Ressourcen, das Klima und die Umwelt zu schonen, bestimmt politische Diskussionen. Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels – wie Starkregenereignisse und Hitzeperioden – haben in Anzahl und Intensität weiter zugenommen und erfordern das Ergreifen gezielter Maßnahmen zur Klimaanpassung. Die aktuelle Migrationsbewegung in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, sowie die insbesondere in den Jahren 2015/2016 stark gestiegene Zahl Schutzsuchender, stellt die deutschen Städte und Gemeinden im Hinblick auf soziale, gesellschaftliche und räumliche Integration vor erhebliche Herausforderungen. Die Anspannung auf den urbanen Wohnungsmärkten hat in jüngster Zeit noch einmal deutlich zugenommen. Die Alterung der Bevölkerung und der damit auch verbundene zunehmende Mangel an Fachkräften in mittlerweile nahezu allen Branchen stellen zusätzliche Handlungserfordernisse dar. Gleichzeitig birgt die fortschreitende Digitalisierung, die sich im Hinblick auf die Stadtentwicklung insbesondere in Smart City Projekten manifestiert, Potenziale und Herausforderungen, die es auszuschöpfen und zu berücksichtigen gilt.

Mit der Neuen Leipzig Charta (2020), verabschiedet auf dem Informellen EU-Ministertreffen für Stadtentwicklung am 20. November 2020, existiert ein in hohem Maße gesellschaftspolitisch orientiertes Dokument der Stadtentwicklung, das die transformative Kraft der Städte betont und dabei Kernprinzipien einer verantwortungsbewussten Stadtentwicklung definiert, die in den drei nachhaltigen Dimensionen des städtischen Handelns – grüne Stadt, gerechte Stadt, produktive Stadt – wirksam werden sollen. Zu den fünf Kernprinzipien zählen das Prinzip der Gemeinwohlorientierung, integriertes Arbeiten und Handeln, Beteiligung und Co-Kreation, eine Mehr-Ebenen-Kooperation sowie adäquate ortsbezogene Betrachtungs- und Lösungsansätze. Dabei verfolgt die Neue Leipzig Charta einen räumlich-ubiquitären Ansatz, der alle Stadtquartiere gleichermaßen und individuell in den Blick nimmt. Die formulierten Kernprinzipien stellen zum

einen Anforderungen an Städte und Stadtpolitik dar. Zum anderen benennt die Neue Leipzig Charta aber auch Voraussetzungen, die auf übergeordneten politischen Ebenen im Zuge der nationalen Stadtentwicklungspolitik erfüllt sein müssen, um Stadtpolitik im Sinne der Prinzipien erfolgreich zu gestalten und die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung zu verbessern.

### **Nutzen und grundlegender Anspruch des ISEK 2040**

Das ISEK 2040 für Karlsruhe soll einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für sämtliche Stakeholder der Stadtentwicklung – unter anderem Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Unternehmen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, Politikerinnen und Politiker sowie Verwaltung – darstellen und diese umfassend einbeziehen. Gerade in Zeiten großer Unsicherheit, abnehmender Gewissheiten und knapper kommunaler Mittel mit aufeinander folgenden Haushaltskonsolidierungen ist ein solcher Rahmen von höchster Relevanz, da konkrete Zielvorstellungen, Priorisierungen und Fokussierungen – wie sie im Rahmen eines ISEK erarbeitet und vorgenommen werden – proaktives Handeln ermöglichen. Bereits während der Erarbeitung des ISEK 2040 werden umfassende Dialoge geführt, in denen auch Interessen- und Ressourcenkonflikte offen angesprochen, transparent behandelt und in Teilen befriedet werden. Daneben ist die Erarbeitung des ISEK 2040 eine Investition in die Zukunft Karlsruhes, von der die Fächerstadt auch finanziell profitieren kann. Die Erstellung eines ISEK ist Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung (Ziffer 5.1.6 der Städtebauförderungsrichtlinien Baden-Württemberg [StBauFR]: „Allgemeine Voraussetzung für die Förderung ist, dass (...) die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme auf der Grundlage eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts durchgeführt wird, das aus einem regelmäßig fortzuschreibenden, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeitenden, gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts abgeleitet wird, (...)“). Die im ISEK 2040 erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen dienen allgemein als Grundlage, um Förderbedarfe der Stadt Karlsruhe nachzuweisen.

Mit der Erstellung des ISEK 2040 erfüllt die Stadt Karlsruhe die in der Neuen Leipzig Charta verankerten Kernprinzipien verantwortungsbewusster Stadtentwicklung. Den komplexen und miteinander zusammenhängenden Herausforderungen in Karlsruhe wird mit dem ISEK 2040 umsetzungsorientiert und proaktiv begegnet. Das ISEK 2040 ist so das Ergebnis interaktiver und konsensorientierter Austausch- und Abstimmungsprozesse zwischen unterschiedlichen stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteurinnen und Akteuren. Gerade in den Aspekten der Gemeinwohlorientierung und Partizipation fungiert es als wesentliche Ausprägung lokaler Demokratie.

### **Vorgaben und Grundprinzipien bei der Erarbeitung des ISEK 2040**

Im Rahmen der Städtebauförderung werden qualitative Anforderungen an das inhaltliche Grundgerüst eines ISEK gestellt, die bei der Erarbeitung des Karlsruher ISEK 2040 berücksichtigt werden sollen. So legen das besondere Städtebaurecht in den §§ 136 bis 186 des Baugesetzbuches und die sich auf den § 164 des Baugesetzbuches berufende jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern das inhaltliche Grundgerüst eines ISEK fest. Danach sollte ein ISEK folgende Elemente enthalten: Analyse der Ausgangssituation in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse, Definition von Zielen, Formulierung von daraus abgeleiteten Handlungsansätzen, Projekten sowie Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Wesentlichen folgt die Erstellung des ISEK 2040 bei Berücksichtigung der genannten Elemente einem „klassischen Strategieprozess“ – mit Analyse, Zielentwicklung, abgeleiteten Handlungsansätzen und Projekten – unter Mitwirkung und Kooperation aller Ebenen der Stadtgesellschaft. Aufbauend auf den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 zwischen Bund und Ländern sehen die

Fördervoraussetzungen für die Städtebauförderung 2023 des Landes Baden-Württemberg vor, hierbei dezidiert die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu behandeln.

Im Sinne des integrierten Ansatzes sollen bei der Erstellung des ISEK 2040 bereits existierende Dokumente mit strategischer Ausrichtung beziehungsweise vorhandene und anlaufende Planungen und Strategien – zu denen auch die inhaltlichen Festlegungen im Rahmen des IQ-Prozesses und des Räumlichen Leitbilds zählen – berücksichtigt werden. Als zukunftsweisendes Gesamtwerk der Stadtentwicklung in Karlsruhe hat das ISEK 2040 die Aufgabe, diese Planungen und Strategien – angereichert um weitere Impulse – zu einem „Großen und Ganzen“ zu vereinen sowie auftretende Ziel- und Ressourcenkonflikte aufzuzeigen, zu thematisieren und zu priorisieren. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen und großer Unsicherheiten ist eine solche Fokussierung essentiell, da sie für alle Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung in Karlsruhe einen gemeinsamen Orientierungs- und Handlungsrahmen schafft.

In allen Phasen der Erarbeitung des ISEK 2040 soll Partizipation im Sinne einer Mitgestaltung möglich sein. Ziel ist die umfassende Beteiligung der Stadtgesellschaft. Dabei sollen in den einzelnen Phasen auch zielgerichtet Akteurinnen und Akteure angesprochen und Beteiligungsformen mit jeweils „passendem“ hohem Aktivierungsgrad gewählt werden. Ebenso sollen während des gesamten Prozesses ein entsprechendes Monitoring sowie eine kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden und insbesondere ab Anfang 2025 intensiviert werden. Die agile Steuerung der Erarbeitung des ISEK 2040 soll durch verwaltungsinterne Teams unter Gesamtkoordination des Amtes für Stadtentwicklung erfolgen. Dabei begreift sich der gesamte Erstellungsprozess als ein lernendes System mit zahlreichen Rückkopplungsschleifen, das durch Kooperation und Co-Produktion bestimmt wird.

### **Detaillierter Projektterminplan zur Erstellung des ISEK 2040**

#### Vorbereitungsphase (3. Quartal 2023 bis 4. Quartal 2024)

Im dritten Quartal 2023 soll mit den Vorbereitungsarbeiten für das ISEK 2040 durch ein verwaltungsinternes Team begonnen werden. Zur thematischen Vorbereitung im Hinblick auf die Priorisierung von gesamtstädtisch relevanten Fragestellungen ist geplant, sowohl Jugendliche als auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger über eine repräsentative Umfrage zu „Zukunftsthemen“ zu beteiligen. Zeitgleich soll eine Evaluation des ISEK 2020 im Hinblick auf Umsetzungsgrad von Projekten, Aktualität der aufgerufenen Themen sowie Erfahrungen in dessen Erarbeitung erfolgen. Sowohl die Ergebnisse der Jugend- und Bürgerumfrage zu „Zukunftsthemen“ als auch der Evaluation des ISEK 2020 sollen mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Rahmen der Gemeinderatsklausur im vierten Quartal 2024 diskutiert und eingeordnet werden. Beides wird bei der Erstellung des ISEK 2040 miteinfließen. Darüber hinaus sollen während der Vorbereitungsphase die entsprechenden Verfahren zur Einstellung von Personal und zur Beauftragung eines externen Büros starten und zum Jahresende 2024 abgeschlossen sein, sofern der Sperrvermerk hierfür durch den Gemeinderat aufgehoben wurde.

#### Analysephase (3. Quartal 2024 bis 2. Quartal 2025)

Gemäß den qualitativen Anforderungen an das inhaltliche Grundgerüst eines ISEK startet die Erarbeitung des ISEK 2040 mit der Analysephase, die teilweise zeitlich überlappend mit der Vorbereitungsphase läuft. Ziel der vorzunehmenden Analysen ist die Erstellung eines umfassenden Stärken-Schwächen-Profiles der Fächerstadt sowie die Identifikation und Skizzierung der sich auf die Entwicklung Karlsruhes perspektivisch auswirkenden Chancen und Risiken.

Hierzu bedarf es der Erhebung und Zusammenführung von einerseits Daten zur Stadt Karlsruhe und andererseits globalen Trends mit potentieller Wirksamkeit auf die Entwicklung der

Fächerstadt. Dies erfordert umfangreiche Recherchen, die auch die Sichtung und inhaltliche Einordnung vorhandener sowie anlaufender Planungen und Strategien umfassen. Deshalb soll im Sinne von Effektivität und Effizienz bereits ab Jahresmitte 2024 geprüft werden, welche vorhandenen Planungen und Strategien sich für die Analyse und andere Bausteine des ISEK 2040 nutzen lassen. Während der Analysephase sollen insbesondere lokale Expertinnen und Experten – beispielsweise aus Hochschulen und Forschungsinstituten – beteiligt und eingebunden werden.

#### Zielsystem- und Projektphase (2. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2027)

Basierend auf den Recherchen in der Analysephase soll bis zum Jahresende 2025 ein gemeinsames und von der Breite getragenes Zukunftsbild für Karlsruhe erarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, klare und verbindliche Ziele sowie Zielhierarchien – das heißt Oberziele für die Stadt Karlsruhe in ihrer Gesamtheit sowie daraus ableitbare Ziele für einzelne Bereiche oder Quartiere – zu formulieren. Dieses Zielsystem, das zu den obligatorischen Elementen eines ISEK zählt, soll für den weiteren ISEK-Prozess im vierten Quartal 2025 mit dem Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden.

Das abgestimmte Zielsystem und darauf basierende Strategien/Handlungsfelder begründen schließlich das Projekt- und Maßnahmenkonzept des ISEK 2040, mit dem die Stadt Karlsruhe sich zukunftsgerichtet weiterentwickeln soll. Die einzelnen Projekte sollen jeweils beschrieben sowie mit zeitlichem, personellem und finanziellem Aufwand hinterlegt werden. Wichtig ist darüber hinaus ihren Beitrag zur Zielerreichung, involvierte Akteure sowie den Zeithorizont darzustellen. Eine Priorisierung der Projekte sowie deren Differenzierung in langfristige Schlüsselprojekte und kurzfristig umsetzbare Impulse soll ebenfalls erfolgen. Bei der Umsetzung kann auf die IQ-Arbeitsweise und -Struktur zurückgegriffen werden.

Sowohl das Zielbild als auch die darauf basierenden Strategien/Handlungsfelder sowie Projekte sollen unter breiter Beteiligung der Bürgerschaft, der Politik, der Fachöffentlichkeit, der Zivilgesellschaft sowie weiterer Stakeholder der Stadtentwicklung erarbeitet und abgestimmt werden. Im Rahmen der Beteiligung soll eine den Zielgruppen angepasste Partizipation erfolgen. So soll die Beteiligung der Bürgerschaft niederschwellig unter anderem durch Online-Angebote, aufsuchende Beteiligung sowie lokal wirksame Angebote erfolgen. Die Beteiligung der politischen Akteure soll neben reinen Informationsangeboten wie Fortschritts- und Sachstandsberichten auch über ISEK-Konferenzen und interdisziplinäre Angebote gewährleistet werden. Expertinnen und Experten sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sollen insbesondere über Fachbeiräte sowie projekt- und anlassbezogene Kooperationen und Konsultationen an der Erarbeitung des ISEK 2040 mitwirken können.

#### Umsetzungsphase (ab 2. Quartal 2027)

Die Umsetzung des ISEK 2040 soll unmittelbar nach Beschluss des Gemeinderats im zweiten Quartal 2027 erfolgen. Das ISEK 2040 stellt das zentrale Umsetzungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dar. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige, begleitende Beobachtung zur Überprüfung der Umsetzungserfolge beziehungsweise ein Monitoring – verbunden mit einem entsprechenden Berichtswesen – notwendig.